



Gemeinde

PFARRKIRCHEN

bei Bad Hall

Bearbeiter: AL Mag. Lukas Beyerl

Telefon: (07258) 24 33 – 16

Fax: (07258) 24 33 – 13

gemeinde@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im örtlichen Turnsaal der Volksschule am

Donnerstag, den **18.03.2021**.

Anwesende:

Vorsitzende

Bgmⁱⁿ Daniela Chimani

Gemeindevorstände

VBgm. GV Gerhard Reitspies
GV Sabine Plaimer
GV Edward Daubner
FO GV Alfred Fischereeder
GV Eva Maria Hütmeier
FO GV Heimo Kahr

Gemeinderäte

GR Klaus Grillmayr
GR Gertraud Hinterberger
GR Jürgen Irkuf
GR Herta Jungwirth
GR Sieglinde Pihoda
EGR Hubert Derflinger
EGR Susanne Oberherber

GR Manuela Knogler
GR Wolfgang Knogler
GR Franz Kraus
GR Gerhard Neudecker
GR Christian Straßer
EGR Ilse Fischereeder

GR Ing. Marianne Daubner
GR DI Gerhard Deimek
GR Ulrike Deimek
GR Daniel Gökler

Schriftführer:

AL Mag. Lukas Beyerl

Entschuldigt:

GR Julia Maier, GR Manfred Huber, GR Gertrude Josefine Fiala,
GR Annemarie Kahr

Tagesordnung :

- TOP 1) Bericht: Prüfungsausschusssitzung
- TOP 2) Beschluss: Rechnungsabschluss 2020
- TOP 3) Beschluss: Subvention 2021
- TOP 4) Beschluss: Subventionsansuchen für Bauvorhaben „Pfarrzentrum für alle“
- TOP 5) Beschluss: Bürgerschaft für Wasserverband Kurbezirk Bad Hall
- TOP 6) Beschluss: Petition Bedarfszuweisung für das Feuerwehrwesen
- TOP 7) Beschluss: Online-Jugendbefragung des Landesjugendreferates
- TOP 8) Beschluss: Grundsatzbeschluss/Absichtserklärung Beteiligung an der Leader Region Traun4tler Alpenvorland 23+
- TOP 9) Beschluss: Lizenzankauf BRV
- TOP 10) Beschluss: Kaufvereinbarung Kreuzung Tassiloweg mit L1362 Mühlgruber Straße
- TOP 11) Beschluss: Umwidmung KG Mühlgrub, EZ 205, Parz. Nr.: 350/3, 354/1 und 343/1
- TOP 12) Bericht: Initiativprüfung der BRV Kurbezirk Bad Hall durch den LRH
- TOP 13) Bericht: Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2020 – Prüfbericht
- TOP 14) Allfälliges

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- die Verständigungen an alle Gemeinderats(ersatz)mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 1) Bericht: Prüfungsausschusssitzung

Amtsvortrag:

Am Donnerstag den 11.03.2021 fand eine Prüfungsausschusssitzung am Gemeindeamt statt. Dabei wurde der Rechnungsabschluss 2020 von den Ausschussmitgliedern geprüft. Für die heutige Gemeinderatssitzung wurde der Rechnungsabschluss 2020, sowie der Lagebericht an alle Mitglieder versendet und ihnen zur Kenntnis gebracht.

Die Vorsitzende übergibt das Wort zur Berichterstattung an die Prüfungsausschussobfrau.

Die Prüfungsausschussobfrau berichtet, dass am 11.03.2021 der Ausschuss den Rechnungsabschluss 2020 geprüft hat. Anhand des übermittelten Lageberichts konnte der Drei-Komponenten-Haushalt, welcher heuer zum ersten Mal auf Grund der VRV 2015 so darzustellen war, durchbesprochen werden. Der Lagebericht wurde an alle Gemeinderatsmitglieder ausgesendet, um ihn selbst noch einmal nachlesen zu können.

Sie stellt fest, dass die Prüfung keine Auffälligkeiten ergeben hat bzw. den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht.

TOP 2) **Beschluss: Rechnungsabschluss 2020**

Amtsvortrag:

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde heuer erstmals nach der neuen VRV 2015 erstellt und lässt teilweise noch Fragen offen, weil auch bei den Auskunftsstellen am Land und der BH nicht in allen Punkten Klarheit herrscht.

Mit dem Rechnungsabschluss 2020 wird erstmals der neue **Drei-Komponenten-Haushalt** gesamthaft in einem Werk dargestellt.

Neben der Information zu Zahlungsströmen (Finanzierungshaushalt) wird es erstmals eine Information zum Ressourcenverbrauch und seiner Bedeckung (Ergebnishaushalt) geben, wie auch eine Information zum aktuellen Wert des Vermögens (dessen Substanz zu erhalten ist) und seiner Finanzierung (Fremdmittel, Zuschüsse, Eigenmittel).

Zu erwähnen ist jedenfalls, dass eine Interpretation einzelner Ergebnisse des Gesamthaushaltes nur durch Betrachtung aller drei Komponenten, nämlich der Finanzierungsrechnung, der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung, erfolgen sollte. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Interpretationen nur einen Bereich berücksichtigen und damit falsche Schlüsse gezogen werden können.

Im **Ergebnishaushalt** konnte im Jahr 2020 kein positives Ergebnis erzielt werden. Die Aufwendungen waren höher als die Erträge und somit ergibt sich ein Nettoergebnis (=Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) von -127.207,93 €. Durch Rücklagenzuführungen konnte das negative Ergebnis dann aber zu einem positiven Ergebnis (68.091,44 €) gewendet werden. Dies ist ein ganz natürlicher Vorgang.

Im **Finanzierungshaushalt** geht es hingegen um die Zahlungsströme, sprich um Einzahlungen und Auszahlungen. Die Einnahmen im laufenden Betrieb müssen höher sein, als die Beträge für Investitionen, um einen positiven Saldo zu erreichen. Hier konnte im Jahr 2020 ein Plus von 60.923,61 € erwirtschaftet werden.

Im **Vermögenshaushalt** wird das gesamte Gemeindevermögen (Aktiva) den Fremdmitteln (Passiva) gegenübergestellt. Somit stehen die 13.824.817,32 € auf der Aktivseite den 13.824.817,32 € ausgleichend auf der Passivseite gegenüber.

Allgemein ist noch wichtig zu wissen, dass sich der Rücklagenstand von 521.873,04 € auf 301.831,17 € verringert hat. Nicht zuletzt, weil die Wasserleitungssanierung BA21 durchgeführt wurde.

Als Beilage wird deshalb der Lagebericht gesondert ausgeschickt, damit alle Ausführungen dazu erfasst werden können.

Ein recht herzlicher Dank für die Erstellung gilt unserem Buchhaltungsteam Frau Claudia Zeitlinger und Frau Isabel Samija. Sie haben großartige Arbeit geleistet und für Pfarrkirchen das Optimum aus diesen neuen Erstellungsvorgaben herausgeholt.

Antrag:

Die Prüfungsausschussobfrau beantragt, dass der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2020 in vorliegender Form beschließen und den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen möge.

**Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den
Gemeinderat
gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990**

I. Rechnungsabschluss 2020:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.03.2021 den Rechnungsabschluss 2020 eingehend geprüft und festgestellt, dass er den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge daher den Rechnungsabschluss 2020 in vorliegender Form beschließen und den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Pfarrkirchen, 11.03.2021


(PA-Obfrau)


(M. Knogler)


(I. Fischereider)


(Maier)

(F. Kraus)

(Hinterberger)


(Irkuf)


(Schriftführer)


Süßwald Hinterberger

II. Vorstehender Bericht mit Antrag wurde von der Bürgermeisterin zur Kenntnis genommen (§ 91 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990):

11.03.2021 
(Datum, Unterschrift Bgmⁿ)

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 3) Beschluss: Subvention 2021

Amtsvortrag:

Dem Gemeindevorstand obliegt die Gewährung von geldwerten Zuwendungen, die zu keiner Gegenleistung verpflichten, sowie Förderungen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % (= 1.861 €) der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres (= 3.721.200 €). Subventionen, die diese Höhe überschreiten, sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Für das Jahr 2021 bedarf die Subvention der Musikkapelle Pfarrkirchen bei Bad Hall eines Gemeinderatsbeschlusses. Die Subventionshöhe war in den letzten Jahren immer mit 3.000 € beschlossen worden.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, die Subvention 2021 für die Musikkapelle Pfarrkirchen bei Bad Hall in Höhe von 3.000 €, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 4) Beschluss: Subventionsansuchen für Bauvorhaben „Pfarrzentrum für alle“

Amtsvortrag:

Die Pfarre sucht mit Schreiben vom 02.11.2020 um Subvention für das Bauvorhaben „Pfarrhof neu für alle“ an und schreibt darin folgendes:



ROM - KATH.

PFARRAMT PFARRKIRCHEN

4540 Pfarrkirchen, Pfarrkirchen Str. 1
Telefon 0 72 58 / 30 20

Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall
z.H. Fr. Bürgermeisterin Daniela Chimani
Möderndorferstraße 1
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall



Pfarrkirchen bei Bad Hall, 02. November 2020

Subventionsansuchen für Bauvorhaben „Pfarrzentrum neu für alle“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die Pfarrgemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ist wie bekannt mit der Umsetzung des Bauprojektes „Pfarrzentrum neu für alle“ befasst. Das Projekt befindet sich derzeit in der Fertigstellungsphase und soll ab Mitte 2021 vollständig benutzbar sein. Ab dann stehen Räumlichkeiten für Veranstaltungen aller Art, Sitzungen, Vorträge uvm. zur Verfügung, die auch außerkirchlichen Organisationen und Vereinen aus Pfarrkirchen zugänglich gemacht werden können.

Als Bauherr tritt das Stift Kremsmünster auf. Der aktuell renovierte Gebäudeteil, die WC Anlage und der gesamte Garten wird der Pfarre Pfarrkirchen mittels Nutzungsvereinbarung kostenlos zur Verfügung gestellt. Vereinbarungsgemäß beteiligt sich die Pfarre Pfarrkirchen dafür mit 1/3 an den Baukosten, die sich aus heutiger Sicht auf € 550.000,00 belaufen werden. Dazu kommen Kosten für die Einrichtung, die zur Gänze von der Pfarre Pfarrkirchen aufzubringen sind. Seitens der Diözese Linz wurden € 100.000 zugesagt und Großteils bereits ausbezahlt. Von Mitgliedern der Pfarrgemeinde wurden zudem bis jetzt ca. 800 Arbeitsstunden ehrenamtlich geleistet.

Als Pfarre können wir diese Kosten nur zum Teil aus Rücklagen abdecken. Eine derzeit laufende Spendensammelaktion hat bisher den Betrag v. € 12.500,00 erbracht. Wir sehen unser Projekt im allgemeinen Interesse für das gesamte Dorfleben und ersuchen daher um Unterstützung aus Fördermitteln der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall. Dies auch, weil wir bisher mit einer Baukostenbeteiligung seitens der Gemeinde gerechnet haben.

Vielen Dank im Voraus für die wohlwollende Erledigung.

Freundliche Grüße

Mag. P. Johannes Czempirek

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2020 genommen, weil noch interner Gesprächsbedarf gegeben war.

Am Mittwoch, den 10.03.2021, kam es erneut zu einem Gespräch zwischen der Bürgermeisterin, den Fraktionsobmännern und der Pfarre. Es wurde der Pfarre erläutert, warum noch kein Beschluss im GR getroffen wurde.

Bereits hier konnte eine Zusage von Seiten der Pfarre für zwei Gratisnutzungen der WC-Anlage erwirkt werden.

Bgmⁱⁿ Daniela Chimani: Die Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt hat.

GR DI Gerhard Deimek: Gibt bekannt, dass er sich im Vorfeld über das Thema Mehrfachförderungen informiert hat. Es ist ein üblicher Punkt bei Gemeinden und auch beim Bund, dass man als Formsache für die Subvention am Ende des Projekts die Förderkataster für dieses Projekt noch einmal anschaut und falls es zu einer Überförderung gekommen ist, die Subvention, welche bereits jetzt ausgezahlt werden soll, wieder zurückholt. Aus sachlicher Sicht ist die Wahrscheinlichkeit einer Überförderung aber eher gegen Null gehend.

Bgmⁱⁿ Daniela Chimani: Abermals erkundigt sich die Vorsitzende, ob es Fragen oder andere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, die einmalige Subvention für das Projekt „Pfarrzentrum für alle“ in Höhe von 5.000 € + zwei Gratisnutzungen der WC-Anlage, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Für den Antrag: 15 Stimmen, spricht die gesamte anwesende SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion.

Gegen den Antrag: 0 Stimmen

Stimmenthaltungen: 9 Stimmen, spricht die gesamte anwesende ÖVP-Fraktion.

TOP 5) Beschluss: Bürgerschaft für Wasserverband Kurbezirk Bad Hall

Amtsvortrag:

In der Vollversammlung des Wasserverbandes am 16.12.2020 wurde die Aufnahme eines Darlehens bei der HYPO in Linz in der Höhe von 900.000,00 € mit einem Fixzinssatz von 0,73 % für 20 Jahre für die Reinvestitionen bei der Kläranlage beschlossen.

Die Verbandskläranlage Bad Hall wurde im August 2020 30 Jahre alt, weshalb zur Sicherstellung der Reinigungsleistung des Abwassers (der Wasserverband haftet nämlich für die Einleitung der gereinigten Abwässer in den Vorfluter Sulzbach), zur Verbesserung der Arbeitssicherheit der Dienstnehmer (Sicherheit bei den elektrotechnischen Anlagen), zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe inkl. der Anpassung an den Stand der Technik (Vernetzung aller Wasser- und Abwasser Außenstationen, Effizienzsteigerung bei den Bereitschaftsdiensten mit deren Störungsbehebungen, Feinsandabscheidung, Vorsorgemaßnahmen bei Strom-Blackout) mehrere Erneuerungsmaßnahmen notwendig werden.

Folgende Analgenteile werden auf der Kläranlage erneuert bzw. neu errichtet:

- Komplette Elektro- und Steuerungstechnik, Schaltschränke, Verkabelungen,
- Sandfang mit Sandwäscher inkl. den notwendigen Baumeisterarbeiten (mit Gebäudeerweiterung),
- Gebläse mit den Belüftungseinrichtungen in den Belebungsbecken (zweifach, System 1 und 2) und
- Hebeschnecken im Vorpumpwerk.

Alle Arbeiten sollen mit Jahresende 2022 abgeschlossen sein und die erste Tilgung erfolgt im Jahr 2023. Die Tilgungsraten werden wie üblich in den Verbands-Voranschlägen berücksichtigt.

Damit der Darlehensabschluss endgültig stattfinden kann, muss jede Mitgliedsgemeinde einen Bürgerschaftsvertrag mit der HYPO abschließen, um für den Wasserverband zu bürgen. Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall würde für den aktuellen Betriebskostenanteil von 15,65 % bürgen, sprich für 140.850,00 €. Die 15,65 % ergeben sich aus einem Betriebskostenschlüssel, welcher nach der Satzung des Wasserverbandes errechnet wird.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, den vorliegenden Bürgerschaftsvertrag für den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 6) Beschluss: Petition Bedarfszuweisung für das Feuerwehrwesen

Amtsvortrag:

Durch eine Petition an den OÖ Landtag, welche die nicht mehr zeitgemäße Normkostenregelung für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrhäuser behandelt, soll die OÖ Politik aufgeweckt werden, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Auch in Pfarrkirchen spielt dieses Thema eine große Rolle, weil zum Beispiel für die Beschaffung eines Kommandofahrzeugs die Kosten zur Gänze an der Feuerwehr bzw. Gemeinde hängen bleiben würden. Wenn dieses Fahrzeug aber nach den Förderquoten gefördert werden würde, müssten in Pfarrkirchen rund 2/3 der Kosten vom Land OÖ und OÖ Landesfeuerwehrverband übernommen werden.

Die Bürgermeisterin ist seit geraumer Zeit mit diversen Stellen in Kontakt, um hier für die Feuerwehr und Gemeinde eine Lösung zu erwirken. Zuletzt hat sich Landesrat Klinger, welcher für das Feuerwehrwesen zuständig ist, für dieses Vorhaben ausgesprochen. Die Gemeinde braucht die Feuerwehr und die Feuerwehr benötigt die Unterstützung der Gemeinde und nur durch dieses Zusammenspiel kann das ordentlich und gut funktionieren. Daher wird auch hier eine Lösung erreicht werden können.

GR DI Gerhard Deimek: Es kommt bei Petitionen immer darauf an, in welche Richtung sie gehen. In diesem Fall ist sie aber gut und richtig und er spricht sich dafür aus. Es gibt schon einige Gemeinden, die diese Petition beschlossen haben und laut seinen Informationen ist diese Petition auch schon den Ausschüssen zugewiesen worden und man erwartet sich eine Änderung in der betroffenen Gesetzgebung Ende des Jahres bzw. Anfang des nächsten Jahres. Warum Kommandofahrzeuge herausgenommen wurden und den Kommunen direkt zugeteilt worden sind ist nicht wirklich bekannt, es war ein Wunsch des Gemeinderats.

Bgmⁱⁿ Daniela Chimani: Sie ergänzt noch, dass laut IKD Kommandofahrzeuge nicht als Einsatzfahrzeuge geführt werden und deshalb nicht in den Förderschlüssel fallen.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, die vorliegende Petition für eine zeitgemäße Normkostenregelung, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 7) Beschluss: Online-Jugendbefragung des Landesjugendreferates

Amtsvortrag:

Das Jugendreferat des Landes OÖ hat ein neues, digitales Partizipationstool entwickelt, die Online-Jugendbefragung.

Dieses neue und kostenlose Service inkludiert:

- einen jugendgerechten, fertigen Fragebogen
- ein einfaches Ausfüllen am Smartphone
- Auswertung durch die Landes-Statistikabteilung
- Bereitstellung von Einladungsbriefen
- praktische Tipps zur Umsetzung

Mit der Jugendbefragung erhält man ein gutes Stimmungsbild, ob sich die Jugendlichen in der Gemeinde wohlfühlen.

Der Fragebogen enthält folgende Themenbereiche: Freizeit, Freiwilligkeit, Gemeindepolitik, Mobilität und Zukunft.

Als Zielgruppe wären Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren angedacht.

Die Jugendlichen würden über Bad Haller Kurier, Gemeindeforum, Facebook und Instagram eingeladen werden, an der Online-Befragung teilzunehmen.

Die Gemeinde erhält vom Jugendreferat einen Link und QR-Code, der zum Fragebogen führt.

Es wird ein Zeitraum vereinbart (3-4 Wochen), wie lange die Befragung aktiv ist.

Die Befragung wird zum vereinbarten Zeitpunkt durch die Statistikabteilung des Landes geschlossen. Spätestens zwei Wochen danach schickt das Jugendreferat den Bericht an die Gemeinde. Das Ergebnis dieser Auswertung bekommt man nur für die Teilnehmer seiner eigenen Gemeinde und eventuell wird es einen Trend für ganz Oberösterreich geben. Man kann aber keine Rückschlüsse auf andere Gemeinde ziehen.

Lt. Jugendreferat verknüpfen die meisten Gemeinden die Onlinebefragung mit einem Gewinnspiel, um eine höhere Rücklaufquote zu erzielen. Als Gewinn kämen z. B. eine Saisonkarte für das Freibad oder Bad Haller Taler in Frage.

Für die Durchführung der Befragung ist ein Mehrheitsbeschluss des Gemeinderats erforderlich.

GV Heimo Kahr: Er findet die Befragung an sich gut und soweit er das jetzt gesehen hat betrifft es 154 Personen in Pfarrkirchen. Findet es aber falsch die Umfrage mit einem Gewinnspiel zu verknüpfen, weil wer sich dafür interessiert, der nimmt auch ohne Gewinnspiel teil. Er ist auch der Meinung, dass 12-Jährige womöglich noch eher nicht daran interessiert sind.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, die Online Jugendbefragung des Jugendreferates OÖ mit einer Verknüpfung eines Gewinnspiels zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Für den Antrag: 19 Stimmen, spricht die gesamte anwesende SPÖ-Fraktion und ÖVP-Fraktion.

Gegen den Antrag: 4 Stimmen, spricht Heimo Kahr, Ulrike Deimek, Gerhard Deimek und Marianne Daubner.

Stimmenthaltungen: 1 Stimme, spricht Daniel Gökler.

TOP 8) Beschluss: Grundsatzbeschluss/Absichtserklärung Beteiligung an der Leader Region Traun4tler Alpenvorland 23+

Amtsvortrag:

Allgemeines zu Leader:

- LEADER STEHT als Abkürzung für das französische „Liason entre Actions de Developement de l'Economie Rurale“, das auf Deutsch die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ bedeutet.
- LEADER IST eine seit 1991 bestehende Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union. Regionen aus ganz Europa können sich für die Teilnahme an diesem EU-Programm für den Zeitraum von jeweils 6 Jahren mit einer Lokalen Entwicklungsstrategie bewerben. Diese muss eine genaue Analyse der Region enthalten, aus der sich die Schwerpunkte, die Ziele als auch die Maßnahmen ergeben.
- LEADER HAT DAS ZIEL, die ländlichen Regionen Europas auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen. Es fördert Kooperationen und Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung des ländlichen Lebensraums, der ländlichen Wirtschaft und der Lebensqualität.

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall hat bereits an der aktuellen Leader Förderperiode von 2014-2020 (verlängert bis 2022) teilgenommen und wird mit Schreiben vom 16.02.2021 gebeten einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob eine Teilnahme an der nächsten Förderperiode 23+ auch wieder angestrebt wird.

Der jährliche Kostenanteil errechnet sich anhand der Bevölkerungszahl und den Ertragsanteilen von den Mitgliedsgemeinden und beträgt aktuell für Pfarrkirchen bei Bad Hall 3.428,80 Euro.

Projekte, die mit Unterstützung von Leader bereits umgesetzt wurden bzw. bereits in der Umsetzung sind:

- Haselnusshöfe
- Benediktweg
- Diverse Themenwanderwege

Aus dem Leader haben sich bereits einige andere wichtige Kooperationen entwickelt, wie zum Beispiel das Regionalmanagement und die Stadtumlandkooperation.

Eine genaue Übersicht zu allen Projekten findet man auf der Homepage: <https://www.leader-alpenvorland.at/en/projekte/2014-2020/>

Insgesamt sind momentan 21 Gemeinden bei der Leader Region Traun4tler Alpenvorland beteiligt, welche eine von 20 Leader Regionen in OÖ und eine von 77 in ganz Österreich ist.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, einen Grundsatzbeschluss zur Beteiligung an der nächsten Förderperiode „Leader Region Traun4tler Alpenvorland 23+“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 9) Beschluss: Lizenzankauf BRV

Amtsvortrag:

Um in der Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall einen optimalen Arbeitsablauf zu gewährleisten, wurden neue Lizenzen für die Mitarbeiter/innen im Sommer 2020 angekauft. Dies deshalb, weil jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin in der Baurechtsverwaltung über mindestens 2 Geo-Office-Zugänge verfügen sollte. Begründet wird dies wie folgt: Eine Lizenz ist für die gerade vorgenommene Arbeit, eine zweite für zwischenzeitlich auftretende Fragen von Bürgern.

Dafür stellte die Stadt Bad Hall einen Förderantrag mit Finanzierungsplan durch die Kurbezirksgemeinden auf Gewährung von BZ-Mittel.

Antrag

auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln im Jahr 2020 für den Ankauf von Lizenzen für die BRV der Gemeinden Bad Hall, Pfarrkirchen, Adlwang und Waldneukirchen

A. Kosten, Finanzierungsvorschlag (Beträge in €) und genaue Beschreibung des Vorhabens:

| 1. Kosten: | Finanzierung | | | | | Gesamt |
|--------------------------------|--------------|---------|----------|---------|--------|--------|
| | I 2020 | II 2021 | III 2022 | IV 2023 | V 2024 | |
| 1 Grunderwerb u. Aufschließung | | | | | | 0 |
| 2 Honorare | | | | | | 0 |
| 3 Baumeisterarbeiten | | | | | | 0 |
| 4 Einrichtung | | | | | | 0 |
| 5 GeoOffice Lizenzen | 43.356 | | | | | 43.356 |
| 6 | | | | | | 0 |
| 7 Summe: | 43.356 | 0 | 0 | 0 | 0 | 43.356 |

- a) Ist in der Kostensumme die Umsatzsteuer enthalten? Ja
 b) Ist beim ggstl. Vorhaben ein Vorsteuerabzug möglich? nein
 c) wenn ja, in welcher Höhe?
 d) Raumerfordernis
 e) Bauplanbewilligung
 *) Nicht Zutreffendes streichen!

2. Finanzierungsvorschlag (gemäß Gemeinderats-Beschluss vom)

| | | | | | | |
|--|--------|---|---|---|---|--------|
| 1 Rücklagen | | | | | | 0 |
| 2 Zuschuss Bad Hall | 3.078 | | | | | 3.078 |
| 3 Zuschuss Adlwang | 1.386 | | | | | 1.386 |
| 4 Zuschuss Pfarrkirchen | 1.679 | | | | | 1.679 |
| 5 Zuschuss Waldneukirchen | 1.629 | | | | | 1.629 |
| 6 Darlehen (Bank) | | | | | | 0 |
| 7 Sonstige Mittel | | | | | | 0 |
| 8 Bundeszuschuss | | | | | | 0 |
| 9 LFK | | | | | | 0 |
| 10 Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung | 34.684 | | | | | 34.684 |
| 11 | | | | | | 0 |
| 12 Summe: | 43.356 | 0 | 0 | 0 | 0 | 43.356 |
| Abgang = -/Überschuss = + | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

3. Genaue Beschreibung des Vorhabens, für das Förderungsmittel beantragt werden: (Umfang, Dringlichkeit usw.)

In der Baurechtsverwaltung müssen dringend Lizenzen für GeoOffice angeschafft werden. Es sind derzeit 5 Arbeitsplätze vorhanden und 1 Scanner Arbeitsplatz. Außerdem nutzen unsere 3 Nachbargemeinden ebenfalls die vorhandenen Lizenzen, da sämtliche Lizenzen in einem Pool zusammengefasst sind. Wir haben derzeit insgesamt 8 Lizenzen (3 Bad Hall, je 2 Adlwang und Waldneukirchen und 1 Lizenz Pfarrkirchen) - es erfolgen aber Zugriffe von 11 Personen, wobei in der BRV jeder User teilweise 2 Gemeinden gleichzeitig offen haben muss und somit 2 Lizenzen benötigt. Deshalb wurde seitens der Gemeinden vereinbart, dass die Lizenzen der Nachbargemeinden nur von diesen genutzt werden und für die BRV pro Benutzer 2 Lizenzen verfügbar sein müssen bzw. 1 Lizenz für den ScannerArbeitsplatz. Bei 5 Usern ergibt dies 5 Analyst- und 5 Expresslizenzen sowie 1 Expresslizenz für den Scanner PC! Bei der Vorsprache bei Hr. LR Hiegelsberger am 16.6.2020 wurde daher um Gewährung von BZ-Mittel für die Anschaffung von 3 Analyst und 5 Expresslizenzen angesucht.

B. Angaben über weitere Vorhaben, für die um eine Bedarfszuweisung angesucht wird/wurde bzw. die eine besondere Belastung der Gemeinde darstellen (besondere Erschwernisse):

| | Vorhaben | Gesamtkosten | Priorität | Beantragte BZ | Genehmigung gemäß § 86 GO 1990 erteilt am: |
|---|----------|--------------|-----------|---------------|--|
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |

Bemerkungen hierzu:

Der Bürgermeister:

Mag. Bernhard Ruf eH

Dieser wurde dann auch im November 2020 positiv erledigt und eine Förderhöhe von 80% der Gesamtkosten zugesagt. Im Jänner 2021 hat der Gemeinde Pfarrkirchen der Abteilungsleiter der Finanzabteilung vom Stadtamt Bad Hall mitgeteilt, dass es jetzt doch noch notwendig ist, einen GR-Beschluss über den Finanzierungsplan zu beschließen. Ursprünglich wäre nämlich nur eine Finanzierungsbestätigung der Kooperationsgemeinden notwendig gewesen.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, den Finanzierungsplan für den Ankauf von Lizenzen für die Baurechtsverwaltung der Gemeinden Bad Hall, Pfarrkirchen, Adlwang und Waldneukirchen in vorstehender Form zu beschließen.

2. Finanzierungsvorschlag (gemäß Gemeinderats-Beschluss vom)

| | | | | | | | |
|----|--|--------|---|---|---|---|--------|
| 1 | Rücklagen | | | | | | 0 |
| 2 | Zuschuss Bad Hall | 3.978 | | | | | 3.978 |
| 3 | Zuschuss Adlwang | 1.386 | | | | | 1.386 |
| 4 | Zuschuss Pfarrkirchen | 1.679 | | | | | 1.679 |
| 5 | Zuschuss Waldneukirchen | 1.629 | | | | | 1.629 |
| 6 | Darlehen (Bank) | | | | | | 0 |
| | Sonstige Mittel | | | | | | 0 |
| 7 | | | | | | | 0 |
| 8 | Bundeszuschuss | | | | | | 0 |
| 9 | LFK | | | | | | 0 |
| 10 | Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung | 34.684 | | | | | 34.684 |
| 11 | | | | | | | 0 |
| 12 | Summe: | 43.356 | 0 | 0 | 0 | 0 | 43.356 |
| | Abgang = -Überschuss = + | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

**TOP 10) Beschluss: Kaufvereinbarung Kreuzung Tassiloweg mit L1362
Mühlgruber Straße**

Amtsvortrag:

Am 28.05.2020 fand eine Grenzverhandlung auf der Kreuzung Tassiloweg mit der L1362 Mühlgruber Straße statt (Baulos Ortsdurchfahrt Pfarrkirchen 2). Dies deshalb, weil die Straßenmeisterei Kremsmünster im Zuge von Straßenarbeiten die Kreuzungssituation verbesserte. Dafür wurde zwischen dem Grundeigentümer am Kreuzungseck und der Gemeinde Pfarrkirchen eine Grundabtretung von 11m² zu Gunsten der Gemeinde vereinbart.

Nachdem aber die erforderliche Verhandlungsschrift vom Land OÖ nie übermittelt wurde, forderte dann das Land Oö die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im Dezember 2020 auf eine schriftliche Vereinbarung (Kaufvereinbarung) dafür zu übermitteln. Nach Rücksprache mit dem Land übermittelte dann im Jänner der zuständige Liegenschaftsmanager eine Niederschrift mit Kaufvereinbarung, welche in der GR-Sitzung am 18.03.2021 beschlossen werden soll.

Gegenstand dieser Niederschrift mit Kaufvereinbarung ist die unentgeltliche Grundabtretung von 11m² für die Gemeinde Pfarrkirchen. Im Gegenzug wird der Spitz im Kreuzungsbereich Tassiloweg mit der L1362 Mühlgruber Straße von der Gemeinde kostenlos vier Mal im Jahr zu den gemeindeüblichen Mähzeiten für den Grundeigentümer gemäht.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, die vorliegende Kaufvereinbarung zwischen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall und der verkaufenden Partei, sowie zusätzlich die Widmung zum Gemeingebrauch zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 11) Beschluss: Umwidmung KG Mühlgrub, EZ 205, Parz. Nr.: 350/3, 354/1 und 343/1

Amtsvortrag:

Mit Antrag vom 09.03.2021 werden folgende Umwidmungen beantragt:

- Für das Grundstück Nr. 350/3, KG Mühlgrub die Erweiterung der Wohngebietswidmung auf die gesamte Grundstücksfläche.

Diese Widmungserweiterung ist für die Errichtung einer Holzhütte in diesem Bereich notwendig. Diese kann jedoch als Anpassung gesehen werden, da lediglich 187 m² noch als Grünland gewidmet sind. Ein Großteil der Grundstücksfläche ist als Wohngebiet gewidmet, wobei die Gesamtfläche des Grundstückes 1020 m² beträgt.

- Für die Grundstücke Nr. 354/1 und Nr. 343/1, beide in KG Mühlgrub die Sonderausweisung "Christbaumkultur".

Auf den o.g. Grundstücken werden Christbäume kultiviert. Bei der Anlegung zu Flächen für Christbaumkulturen handelt es sich um Kurzumtriebsplantagen (Energieholzflächen), diese werden durch das Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz geregelt. Sie gelten daher nicht als Neuaufforstung im Sinne § 1 (1) Forstgesetz 1975 idgF, somit dürfen die Bäume zu gegebenen Anlass abgeholzt werden.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, den Antrag auf oben angeführte Umwidmung stattzugeben und somit ein Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 12) Bericht: Initiativprüfung der BRV Kurbezirk Bad Hall durch den LRH

Amtsvortrag:

Der Oö. Landesrechnungshof hat eine Initiativprüfung gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 Oö. LRHG 2013 idgF betreffend der „**Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall**“ im vergangenen Jahr durchgeführt. Im Jänner 2021 hat die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall nun den Abschlussbericht über das Ergebnis der Prüfung erhalten. Dieser wird dem Gemeinderat mit der Übermittlung der Einladung zur Gemeinderatssitzung zur Kenntnisnahme gebracht.

Die wesentlichen Punkte, welche die Gemeinde Pfarrkirchen betreffen, sollen nachfolgend aufgeführt werden:

- Aufarbeitung von Verfahren in Pfarrkirchen: Die Aktenführung in Pfarrkirchen wurde im damaligen Bauamt Großteils in Papierform geführt, was nicht dem Stand der Zeit entspricht. Die Baurechtsverwaltung hat diese ohne Bestandsaufnahme übernommen und kämpft seit der Kooperation 2016 mit dem Einscannen und erfassen dieser.
- Mängel in den Akten: In dutzenden Bauakten von Pfarrkirchen stellte der Landesrechnungshof Mängel fest, welche Großteils auf die Zeit vor der Kooperation zurückzuführen sind. Oft ließen sich in den wenig systematischen Aktenablagen Dokumente nicht mehr finden.
- Wasser- und Kanalanschlusspflichten und Bezugspflichten: Der LRH stellte fest, dass in Pfarrkirchen diverse Gebäude, die einer Anschlusspflicht unterliegen würden, nicht

angeschlossen sind und damit verbunden auch Gebühren und Beiträge nicht eingehoben werden können. Ausnahmen von der Bezugspflicht, um dies zu rechtfertigen, konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.

GR DI Gerhard Deimek: Findet den Bericht grundsätzlich sehr deutlich und er zeigt auf, welches Potential in der Kooperation stecken könnte. Es wird klar gezeigt, dass es in manchen Gemeinden und speziell auch in der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall Defizite in der Vergangenheit gegeben hat. Fehler können natürlich auch in der Zukunft passieren und um dies zu vermeiden, schreibt der Landesrechnungshof, dass die Gemeinden (Bürgermeister/innen und Amtsleiter/innen) die Baurechtsverwaltung immer prüfen mögen. Er sieht hier den Prüfungsausschuss eher als Organ, welches ein Auge auf die Baurechtsverwaltung werfen könnte. In Verbindung mit einer Arbeitskraft von der Baurechtsverwaltung könnte hier durch den Prüfungsausschuss zum Beispiel geprüft werden, wie viele Bauverfahren vor der 8 Jahresfrist stehen und somit kurz vorm Erlöschen sind bzw. wie viele Gebühren offen sind, um eine Qualitätssicherung zu erreichen.

Bgmⁱⁿ Daniela Chimani: Sieht den Ansatz von GR DI Gerhard Deimek positiv. Die BRV ist gerade dabei, alles aufzuforschen und die Verjährungen anzuschauen. Neue Projekte laufen sehr gut ab. Das Problem stellen aber alte Verfahren dar, speziell wenn es um Nachzahlungen geht, weil hier die Bürger/innen oft wenig Verständnis haben und sie als Baubehörde jetzt für Fehler aus der vergangen Zeit gerade stehen muss. Mit diesen Geldern könnte aber wieder ein wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur gewährleistet werden.

TOP 13) Bericht: Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2020 – Prüfbericht

Amtsvortrag:

Der Prüfbericht der BH Steyr-Land zum Voranschlag 2020 und Nachtragsvoranschlag 2020 ist in den Beilagen an den Gemeinderat übersandt und zur Kenntnis gebracht worden.

Prüfungsbericht zum Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2020 der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich im Nachtragsvoranschlag bei Einzahlungen von 3.608.500 Euro und Auszahlungen von 3.606.800 Euro auf 1700 Euro.

Die formelle Überprüfung des Voranschlages und Nachtragsvoranschlages ergab keine Beanstandungen.

Die Verordnungsprüfung zum Dienstpostenplan wurde auf Basis des Nachtragsvoranschlages durchgeführt und es konnte keine Rechtswidrigkeit festgestellt werden.

Da das Haushaltsjahr praktisch abgeschlossen ist und es aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung seit Erstellung des Nachtragsvoranschlages auch noch zu grundlegenden Veränderungen kommen wird, erfolgt weitergehend eine Überprüfung des Nachtragsvoranschlages im Zuge der Rechnungsabschlussprüfung.

TOP 14) Allfälliges

GV Heimo Kahr: Erkundigt sich, ob es möglich ist den Jagdausschuss auf die Gemeindehomepage zu stellen, damit man sieht, wer im Ausschuss ist. Die anderen Gemeindeausschüsse stehen bereits auf der Homepage mit den Mitgliedern dazu. Die

Bürgermeisterin wird sich erkundigen und wenn dies für die Jagdausschussmitglieder in Ordnung ist, kann auch dieser Ausschuss auf die Homepage gestellt werden.

GV Eva Maria Hütmeier: Möchte zu TOP 4) noch den Zugang ihrer Partei dazu vorbringen. Für sie persönlich ist es sehr bedauerlich, dass die ursprüngliche Kooperation nicht zustande gekommen ist, weil es ein großes Projekt vor der „Haustüre“ ist und sehr zukunftsweisend ist. Es ist ein Projekt für Jung und Alt und aus ihrer Sicht wichtig für Gemeinde und Pfarre, da es den Ortskern belebt. Daher bedarf es seitens der Gemeinde einer besonderen Wertschätzung durch eine Unterstützungsleistung und ihre persönlich Bitte ist es, dies doch noch einmal aufzugreifen und zu schauen, wie, abgesehen von der Subvention, hier jetzt vorgegangen werden kann.

GR Wolfgang Knogler: Möchte auch den TOP 4) aufgreifen, denn im Amtsvortrag hat es aus seiner Sicht nur geheißen, ob es Wortmeldungen zum gerade Gesagten gibt und dazu hat es aber keine Wortmeldungen gegeben und dann ist es sofort zur Abstimmung gekommen. Es wurde zuvor auch von der Vorsitzenden erwähnt, dass die Gemeinderäte immer alles zugesendet bekommen, es ist zu diesem Antrag aber nie eine Summe ausgeschrieben worden und dann wurde bereits über die 5.000 € abgestimmt.

Es hätte laut ihm sehr wohl Wortmeldungen gegeben, denn sie sind nicht dagegen, dass die Pfarre etwas bekommt. Sie hätten gerne eine weit höhere Summe gehabt und darüber hätten sie gerne diskutiert. Dann ist es aber schon zur Abstimmung gekommen und sie erachten die 5.000 € als viel zu gering. Und er glaubt, dass „ob jemand eine Wortmeldung hat“, er und alle anderen auf das gerade gesagte bezogen haben und nicht auf das ganze Projekt bezogen. Seine Bitte wäre, ob man in Zukunft den Amtsvortrag mit dem Antrag abschließen kann und dann nachzufragen, ob es eine Wortmeldung dazu gibt. Weil dann hätte er gewusst, ob man es subventionieren oder in der Höhe von 5.000 € subventionieren will, weil dann hätten sie sehr wohl etwas gesagt.

Bgmⁱⁿ Daniela Chimani: Die Vorsitzende gibt bekannt, dass sie seit zwei Jahren die Sitzungen jetzt hält und seit zwei Jahren dies so gemacht wird. Ein jeder kann jederzeit aufzeigen und seine Stellungnahme dazu, oder auch zu etwas anderen, abgeben. Der Betrag selbst ist nach der letzten Sitzung mit der Pfarre unter den Fraktionsobmännern durchdiskutiert worden.

GV Gerhard Reitspies: Widerspricht GR Wolfgang Knogler, wenn er sagt, dass die 5.000 € nie im Raum gestanden sind. Bereits am 26.11.2020 ist man mit diesem Betrag aus der GV Sitzung gegangen.

GV Heimo Kahr: Muss GV Gerhard Reitspies zustimmen, dass immer von 3.000 bis 5.000 € die Rede war. Dies hat man sehr wohl gewusst.

GV Alfred Fischereider: Gibt gekannt, dass es korrekt ist, dass man dies gewusst hat. Er hat aber auch gesagt, dass er mit seiner Fraktion bei diesem Betrag nicht mitgehen kann, weil dies viel zu wenig ist, darum haben sie heute nicht mitgestimmt.

GR Franz Kraus: Das Thema wurde in der Fraktion diskutiert, die Höhe war aber unklar. Ist ein wenig perplex. Nachdem der Dorfwirt schon zugesperrt hat und wir in der Dorfmitte nichts haben und nun ein tolles Projekt vor der Haustüre umgesetzt wird, welches in Verbindung mit dem Pfarrgarten und natürlich für sämtliche Veranstaltungen wie „Kraut und Ruam“ oder Maibaumsetzen nützlich ist. Es gibt auch 800 freiwillige und ehrenamtliche Stunden dafür und wenn man diese mit 50 € rechnet, sind dies 40.000 € und die Gemeinde wäre ja nicht in der Lage so etwas umzusetzen und man müsste froh sein, wenn jemand anderes so etwas angeht und dann gibt man 3.000 € dafür, dann versteht er das nicht. Man müsste mindestens 10 % der Bausumme (550.000 €) dafür hergeben, weil das Projekt sehr wichtig für Pfarrkirchen ist. Findet es für jeden Ehrenamtlichen und jeden der hier mitwirkt einen Affront.

Es kommt noch zu einer regen Diskussionsbeteiligung diverser GR Mitglieder.

GV Edward Daubner: Fragt nach, was mit dem Thema öffentliche Toilette jetzt ist, weil man sich einig war, dass man so etwas benötigt und auch braucht. Gibt es Lösungsvorschläge?

Bgmⁱⁿ Daniela Chimani: Die Vorsitzende bietet an dies im GV zu diskutieren. Grundsätzlich gibt es das WC am Gemeindeamt zu den Amtszeiten und das öffentliche WC am Friedhof. Es bedarf einer gründlichen Überlegung, wie mit den öffentlichen Geldern, besonders in der jetzt schwierigen Zeit, umgegangen wird.

Bgmⁱⁿ Daniela Chimani: Möchte zu TOP 6) etwas vorbringen. Wie die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall am Donnerstag in der Früh per Mail erfahren musste, hat die vorliegende Petition, welche erst in dieser Sitzung behandelt wird, bereits weite Kreise gezogen hat.

Von der Oberösterreichischen Landtagsdirektion wurde mitgeteilt, dass die Petition des Gemeinderats der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall bereits dem Petitions- und Rechtsbereinigungsausschuss zur Vorberatung zugewiesen wurde und in diesem Ausschuss am 08. April behandelt wird. Die Vorsitzende war sehr verwundert darüber, weil die Petition weder beschlossen war noch ist die Unterschrift der Bürgermeisterin darauf zu finden gewesen.

Grundsätzlich sind alle Unterlagen, die an die GR Mitglieder weitergegeben werden, nur für diese Vorgesehen zur Vorbereitung der Sitzung.

Nach kurzem Ermitteln kam die Gemeinde Pfarrkirchen zu folgender Erkenntnis:

1. Die Unterlagen sind nur und ausschließlich an Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ausgeschickt worden.
2. Jemand aus dem Gemeinderat muss die Petition an den Landesrat Ing. Wolfgang Klinger, welcher für das Feuerwehrwesen zuständig ist, weitergeleitet haben.
3. Dieser hat es wiederum an den Landesfeuerwehrinspektor Ing. Karl Kraml weitergeleitet, der eine Weiterleitung an den Landtagspräsidenten Wolfgang Stanek und den Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer veranlasst hat, weil diese beiden als mögliche Adressaten in der Petition angeführt sind.

Gemäß Art 20 Abs 3 Bundes-Verfassungsgesetz unterliegen die Mitglieder des Gemeinderats der Amtsverschwiegenheit! Im schlimmsten Fall kann eine Durchbrechung der Verschwiegenheitspflicht zu strafrechtlichen oder disziplinarrechtlichen Konsequenzen führen.

Sie bittet alle Gemeindevertreter, dass solange im GR nichts beschlossen ist und die Sitzungen dazu noch nicht abgehalten wurden, keine Informationen nach außen gehen dürfen.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.12.2020 keine Einwendungen eingebracht wurden. Sie erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:27 Uhr

Vorsitzende

Schriftführer

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 27.05.2021 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Dorothea Civanin

Vorsitzende

Gerhard Petz

SPÖ

Fa

ÖVP

Bruno Vah

FPÖ